**(Z)** 

## Jedem Krieger muß ins Feld gesandt werden:

# Selbsthilfe

### bei Verwundungen im Felde

Für Soldaten zusammengestellt

Dr. med. König, praft. Argt

8. 3t. im Seeresbienft

Bezugebedingungen:

50 & ord., 30 & no., 30 & bar.

10 Expl. 3. Probe mit 60% f. 2. - M bar. 25 Expl. mit 662, 3% f. 4.15 M bar

Berf. fagt u. a: Bei den Wechselfällen des Krieges tommt es noch immer häufig vor, daß der verwundete Krieger eine Zeitlang hilflos liegen bleibt, sei es, daß die Krankenträger nicht bis in die Feuerlinie tommen können, sei es, daß er allein in menschenleere Gegenden verschlagen wurde, oder daß er sich an einer Stelle besindet, von der aus er sich nicht bemerkbar machen kann. Für solche Fälle soll dem Goldaten ein Ratgeber in Gestalt dieses Büchleins in die Sand gegeben werden, der ihn über die Grundsätze und Sandgriffe der ersten Silfeleistung turz belehrt.

Leipzig, im März 1917

Edmund Demme Sofverlagsbuchhandlung

## Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen-Verband zu Leipzig (jurist. Person). Geschäftsstelle: Gerichtsweg 26 (Deutsches Buchhändlerhaus).

**Stollenvermittlung** 

Stellenteseaun terstützung

Recipionalisati

### Krankenkasse Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen, Ersatzkasse:

Befreit von der Beitragszahlung zur Ortskrankenkasse!

In vier Klassen wöchentliches Krankengeld von M. 8.75, M. 14.—, M. 21.— und M. 31.50, ausserdem freie ärztliche Behandlung, Medikamente und Heilmittel! Niedrige Beiträge! Günstigste Eintrittsbedingungen!

Kranken- und Begräbniskasse (Treie Zuschusskasse):

Klasse A, B, Cu. D: M. 10.50, M. 14.-, M. 21.- und M. 28.- Krankengeld wochentlich; Begräbnisgeld bis zu M. 1000.-

#### Witwenkasse:

Durch Erhöhung des Beitrags beliebig zu erhöhende Renten, die ausserdem mit dem Alter der Mitgliedschaft steigen. Nach Wahl auch Versicherung mit Beitragsrückgewähr!

#### Invalidenkasse:

Durch Erwerbung mehrerer Anteile nach Wunsch zu steigernde Renten, die sich überdies mit der Dauer der Mitghedschaft erhöhen. Auf Wunsch auch Versicherung mit Beitragsrückgewähr!

Ausserst günstige Tarife - regelmässige, jährliche Zuschläge zu den Witwen- und Invalidenrenten!

Diese Kassen stehen als Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit unter der Aufsicht des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung, dessen ständige Nachprüfung der technischen Grundlagen die beste Gewähr bietet für ihre dauernde Leistungsfähigkeit.

Satzungsauszüge usw. wolle man von den Herren Vertrauensmännern (siehe Adressbuch) oder von der Geschäftsstelle des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-Gehilfen-Verbands verlangen!